



Copyright: Frank-Peters / Depositphotos.com

Zentren Gipfel 2024 - Thesenpapier
Für den Handelsstandort Berlin

03. Juni 2024



Inhaltsverzeichnis

1. These: Eine lokales Standortmanagement (Kümmererstrukturen) ermöglicht die erfolgreiche Transformation der Berliner Zentren und stärkt die Akteure und Netzwerke vor Ort.	3
2. These: Zur Entwicklung der Zentren muss in die Standorte und in die Infrastruktur vor Ort investiert werden.	5
3. These: Für resiliente und zukunftsfähige Zentren ist eine vielfältige Nutzungsmischung erforderlich.	6
4. These: Um zukunftsfähige Angebote machen zu können, wird sich der Einzelhandel weiter digitalisieren. Der Digitalisierungsprozess soll mit Beratungsangeboten unterstützt werden.	8
5. These: Für zukunftsfähige Zentren braucht es neue Wirtschafts-, Mobilitäts- und Logistikkonzepte.	9
6. These: Sicherheit und Sauberkeit ist die wesentlichen Voraussetzungen für eine hohe Aufenthaltsqualität in den Zentren.	10

Zentrengipfel 2024

Für den Handelsstandort Berlin

Thesen- und Maßnahmen:

Berlin ist bekannt für seine über 80 diversen Zentren. Jedes dieser Zentren ist ein wirtschaftliches wie soziales Rückgrat des jeweiligen Stadtteils. Berlins unterschiedliche Kieze tragen enorm zur lokalen Identität und Attraktivität bei. Die Zentren bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen, Arbeitsplätzen, sozialen und kulturellen Angeboten sowie Freizeitmöglichkeiten.

Ein verändertes Konsum- und Freizeitverhalten führt jedoch zu Veränderungen, wie Berlinerinnen und Berliner die vorhandenen Strukturen nutzen und welche neuen Anforderungen sie an das dortige Angebot stellen.

In sechs Thesen haben wir mögliche Antworten auf diese Herausforderungen formuliert, die wir beim ersten Berliner Zentrengipfel eruiieren wollen. Hierzu gehört auch die existierenden Instrumente auf ihre Wirksamkeit zu beleuchten.

1. These: Eine lokales Standortmanagement (Kümmererstrukturen) ermöglicht die erfolgreiche Transformation der Berliner Zentren und stärkt die Akteure und Netzwerke vor Ort.

Die Transformation der Zentren ist eine Herausforderung für die gesamte Stadtgesellschaft. So wie sich die Aufenthaltsbedürfnisse, die soziale Gemeinschaft, das Einkaufsverhalten, die Verkehrsnutzung und das Klima etc. wandeln, sind die Akteure vor Ort in den Zentren gefordert, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Da neben dem Einzelhandel auch andere Angebote für die Anziehungskraft der Zentren an Bedeutung gewinnen, ist eine enge Abstimmung zwischen diesen Akteuren essenziell. Daher sollen die Vermittlungs-, Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen zwischen all diesen Akteur:innen vor Ort gestärkt werden. Die Bezirke stellen hierzu Kümmerer:innen, die für einen schnellen Informationsaustausch und Problemlösungen vor Ort sorgen. Der Einsatz eines Standortmanagements hat sich in diesem Zusammenhang als hilfreich erwiesen, beispielsweise bei der Vermittlung zwischen Leerstandseigentümer:innen und interessierten potenziellen Nutzenden. Das Land Berlin unterstützt lokale Standortmanagements und schafft Voraussetzungen, um privaten Initiativen zu ermöglichen und zu stärken.

Maßnahmen und Programme des Senats

- (1) *Unterstützung zur Einrichtung von lokalen Netzwerken: z.B. über **Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WdM)**. Die Unterstützung eines lokalen Standortmanagements ist grundsätzlich über das Programm WdM möglich. Der Projektzeitraum kann hierbei bis zu 5 Jahren betragen, das maximale Volumen pro Projekt liegt bei 750.000 EUR. Die Finanzierung erfolgt über EFRE-Mittel (40%), Senatsmittel (bis zu 20%) und bezirkliche oder private Eigenmittel*

(mindestens 40%). Hierbei ist zu beachten, dass die Maßnahmen lediglich nichtinvestiver Natur sein dürfen und ein erkennbarer Fokus auf KMU vorhanden sein muss. Weiterhin liegt die Verantwortung für die Projekte in der Hand der Bezirke.

- (2) Novellierung des **Berliner Gesetzes zur Einführung von Immobilien- und Standortgemeinschaften (BIG)** kurzfristig auf den Weg bringen.
- (3) Der Senat prüft die Unterstützung von Business Improvement Districts (BID) durch eine **Anschubfinanzierung**. Das Instrument BID ist in der Umsetzungsphase ein rein privat finanziertes Instrument, um Standorte / Geschäftsstraßen zu entwickeln. Aufgrund der hohen Verbindlichkeit ist die Gründung von BIDs sehr komplex mit diversen formalen Voraussetzungen verbunden, das in der Initiativ- und Anfangsphase erhebliche Ressourcen erfordert.
- (4) Der **Stadtentwicklungsplan Zentren (StEP Zentren)** und die dazugehörigen Ausführungsvorschriften ergeben das gesamtstädtische planerische Einzelhandelskonzept des Landes Berlins.
- (5) Mit dem **Programm „Lebendige Zentren und Quartiere“** sollen Stadt- und Ortsteilzentren attraktiver und zu identitätsstiftenden Standorte für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiterentwickelt werden. Wichtig sind die Profilierung und Standortaufwertung sowie der Erhalt und die Förderung von Nutzungsvielfalt.
- (6) Das **Plätzeprogramm** ist ein Instrument zur Förderung der baukulturellen Qualität im öffentlichen Raum, mit dem der Senat Projekte der Berliner Bezirke unterstützt.
- (7) **Mittendrin Berlin!** Der Wettbewerb fördert lokale Netzwerke in Geschäftsstraßen und Zentren. Durch gemeinschaftliche und innovative Projekte vor Ort sollen die Zentren in ihrer Attraktivität und Wahrnehmung gestärkt werden.
- (8) Anwendung des sich in der Entwicklung befindlichen digitalen Analyse-, Planungs- und Zusammenarbeitswerkzeugs **Kulturkataster** (Stadtentwicklungskonzept Kultur) insb. zur Transformation der Zentren hinsichtlich des Erhalts und der Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur sowie für die Koordinierung der Nutzung durch Kunst und Kultur sowie durch anderen Nutzer:innen.

Die Entwicklung des Kulturkatasters übernimmt die Kulturraum Berlin gGmbH (KRB). Finanziert wird das Vorhaben aus Mitteln institutionellen Förderung der KRB.

- (9) **Ausweisung von öffentlichen Räumen zur sommerlichen kulturellen Freiraumnutzung** im Rahmen des **Berliner Projektfonds Urbane Praxis**: Gefördert werden mit diesem Instrument spartenübergreifend umfangreichere künstlerische Projekte und interdisziplinäre Ansätze auf dem Feld der künstlerischen Stadtraumforschung und kulturellen Stadtentwicklung. Angesprochen sind insbesondere Berliner freie Künstler:innen, Kultureinrichtungen und Zusammenschlüsse einzelner Personen, künstlerische Einrichtungen und Kulturinstitutionen, Vereine, gGmbHs und Stiftungen etc. Im Jahr 2024 werden von 406 eingereichten

Projektanträgen 27 Vorhaben mit einem Gesamtfördervolumen von ca. 1,15 Mio. EUR gefördert.

2. These: Zur Entwicklung der Zentren muss in die Standorte und in die Infrastruktur vor Ort investiert werden.

Berlin unterstützt Unternehmen bei der Investition in die Standorte und in die Infrastruktur vor Ort. Dabei kommt es auf das Zusammenwirken von Investitionen der Privatwirtschaft und den Investitionen der öffentlichen Hand an. Der Senat investiert über Fachprogramme wie die Städtebauförderung kontinuierlich in die Anpassung der Verkehrs- und Mobilitätsstruktur als auch in die Qualifizierung und Anpassung des öffentlichen Raums. Dort, wo besondere städtebauliche Problemlagen bestehen, können mithilfe der Städtebauförderung Verbesserungen von Plätzen, Freiräumen, Straßen und sozialer Infrastruktur integriert betrachtet und innovativ umgesetzt werden. Ergänzt wird dies durch Kooperations-, Management- und Beteiligungsansätze. Investitionen der Unternehmen in Modernisierungen werden durch Förderprogramme unterstützt. Hierfür steht im Land Berlin eine Vielzahl an Förderprogrammen zur Verfügung.

Maßnahmen und Programme des Senats

(10) *GRW: Die **GRW-Förderung** ist als Instrument der Regionalförderung im Grundgesetz als gemeinsame Bund-Länder-Aufgabe zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse verankert. Die GRW-Mittel werden zu 50 % durch den Bund kofinanziert. Als zentrales Instrument der Wirtschaftsförderung in strukturschwachen Regionen fördert die GRW entsprechend den Vorgaben des GRW-Koordinierungsrahmens Investitionen von Unternehmen bei Neuansiedlungen bzw. dem Ausbau bestehender Standorte und somit direkt die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Außerdem werden Investitionen in die touristische Infrastruktur gefördert. Darüber hinaus werden auch nichtinvestive Vorhaben wie das Regionalmanagement und Regionalbudget in den Berliner Bezirken, Kooperationsnetzwerke und Innovationscluster gefördert.*

(11) *Der **Berliner Investitionsbonus** ist ein branchenoffenes Förderprogramm, welches insbesondere die Branchen abgedeckt, die von der GRW-Förderung ausgenommen sind (z.B. Gastronomie, Tourismus, stationärer Einzelhandel, Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen). Es dient als Konjunkturprogramm. Ausgereicht werden nicht rückzahlbare Zuschüsse z.B. für Errichtungsinvestitionen (Ansiedlungen), Erweiterungsinvestitionen und Investitionen in die Transformation oder Diversifizierung einer Betriebsstätte in Berlin.*

(12) ***Programm: „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“** ist ein Städtebauförderprogramm des Bundes und der Länder. Das Programm leistet bundesweit einen wirksamen Beitrag zur Funktionsfähigkeit und sozialen Stabilität in Städten und Gemeinden. Das Programm hilft den Bezirken, städtebauliche und infrastrukturelle Anpassungen an den demographischen, klimatischen und wirtschaftlichen Wandel in ihren Fördergebieten umzusetzen. Dabei stehen*

Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit sozialer Infrastruktur und mit qualitätsvollen Grünflächen sowie zur besseren Gestaltung des öffentlichen Raums im Vordergrund.

*(13) Die **Koordinierungsstelle für Energieeffizienz und Klimaschutz KEK im Betrieb** unterstützt und berät Berliner Unternehmen in Handel, Gewerbe, Industrie und im Dienstleistungsbereich, deren Ziel es ist sich energieeffizienter, ressourcenschonender und nachhaltiger aufzustellen.*

*(14) Absicherung von Investitionen durch Eigentümer über langfristige Anmietung und **Ausbau-Verpflichtungen** (vgl. Bsp. Uferhallen). Das übliche Anmietgeschäft der Kulturraum Berlin gGmbH (KRB) auf dem privaten Immobilienmarkt sieht vor, dass sich zwischen Eigentümer:in und KRB auf einen Ausbau geeinigt wird, der auf den Standards des Arbeitsraumprogramms der Kulturverwaltung basiert. Der Ausbau wird von Eigentümer:in umgesetzt und die Kosten indirekt durch die verhandelte Kostenmiete refinanziert.*

3. These: Für resiliente und zukunftsfähige Zentren ist eine vielfältige Nutzungsmischung erforderlich.

Lebendige Zentren leben von einer möglichst vielfältigen Nutzungsmischung. Ein hoher Grad an Resilienz wird erreicht, wenn Leerstand z.B. durch Zwischennutzungen vermieden wird. Die wirtschaftlichen wie sozialen Funktionen der Zentren gewinnen durch lebendige Erdgeschosse. Die Frequenz in Zentren wird durch die Wechselwirkungen zwischen dem öffentlichen Raum und dem Erdgeschoss geprägt. Die Folgen vielfältiger Krisen und veränderter Trends zeigen, dass eine Veränderung zu mehr Mischung und Multifunktionalität in den Zentren notwendig ist. Eine vielfältige Nutzungsmischung zeichnet sich dadurch aus, dass sich auch weniger finanzkräftige Akteur:innen aus dem sozial-, kultur- und kreativwirtschaftlichen und dem handwerklichen Bereich in den Zentren ansiedeln und/oder halten. Darüber hinaus sind öffentliche und private Immobilieneigentümer:innen gefordert, durch eine verantwortungsvolle Vermietungspraxis einen für Besucher:innen attraktiven Nutzungsmix zu ermöglichen.

Maßnahmen und Programme des Senats

*(15) **Öffentliche Vermieter** wie die BIM oder neben ihrem Kerngeschäft teilweise auch die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, können in ihren Beständen durch gezielte Mieterauswahl die Funktion der Zentren als lebendige Begegnungsorte durch Gestaltung „verträglicher Mieten“ stärken. Da der Großteil der Immobilien in Zentren in Privateigentum liegt, gilt es, private Vermieter mit Verweis auf deren Interesse am Werterhalt ihrer Immobilienbestände und die Sozialpflichtigkeit des Eigentums für eine abgestimmte, resiliente Nutzungsmischung fördernde Vermietungspolitik zu sensibilisieren, Lol's auf bezirklicher Ebene können hierzu wichtige Instrumente darstellen.*

*(16) Vorhandene **Revitalisierungskonzepte** nutzen: Für die Umsetzung ist die Zusammenarbeit mit bezirklichen Akteuren (Wirtschaftsförderung, Stadtplanung) sowie lokalen Akteurs-*

gruppen und Netzwerken bewährte Praxis. In den umzusetzenden lokalen Konzepten sind die Kuratierung der Nutzungen/Nutzungsmischung, das Zusammenwirken zwischen öffentlichem Raum und Erdgeschoss wichtig, In diese Prozesse werden weitere öffentliche, gemeinwohlorientierte wie private Akteure (SGA, kirchliche, religiöse, kulturelle und soziale Akteure) einbezogen.

- (17) **Handwerk einbinden** - Unterstützung bei der Ansiedlung/Verbleib handwerklicher Betriebe im Innenstadtbereich: Auch und besonders das Handwerk und bürgernahe Dienstleistungen (wie bspw. Reparaturnetzwerke, Unternehmen der Kreislaufwirtschaft, Verbraucher:innenberatung sowie Leistungen der Bürgerämter) sollen vor Verdrängung aus Innenstadtlagen geschützt bzw. deren Ansiedlung wieder ermöglicht werden. Der Forderung nach gezielter Bereitstellung von Gewerberäumen landeseigener Wohnungsbaugesellschaften für soziale Aufgaben, spezifische Wohnformen, kleinteilige Gewerbebetriebe und Kultur insbesondere in Quartieren, die besonders von steigenden Gewerbemieten und der Verdrängung sozialer Infrastruktur betroffen sind, ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen bereits seit 2017 mittels der **Kooperationsvereinbarung (KoopV)** „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ nachgekommen. Hierin haben sich die LWU verpflichtet, im Rahmen ihrer Aufgabe der Stadtentwicklung ausreichend Gewerberäume in den Neubauprojekten zu errichten, um die Nutzungsvielfalt zu gewährleisten, die auch soziale Träger und Einrichtungen wie z.B. Tagespflege, Kitas, Kinderläden, etc. begünstigt, die das soziale Gefüge der Stadtteile stabilisieren.
- (18) **Reallabore**: Derzeit läuft das Pilotprogramm zur Förderung von wirtschaftsorientierten Reallaboren. Mit dem Programm soll die Erprobung innovativer und komplexer Systemlösungen unter realen Bedingungen finanziell gefördert werden. Initiativen, die ein hohes Wertschöpfungs- und Transferpotential aufweisen sowie regulatorisches und administratives Lernen ermöglichen, sollen dabei vorrangig zum Zuge kommen. Der Förderaufruf vom 18.10.2023 richtete sich an Vorhaben, in denen Quartiere als Experimentierräume fungieren sollen.
- (19) Räume für Kunst und Kultur erhalten und entwickeln. Mit dem **Arbeitsraumprogramm** der SenKultGZ ist ein Instrument in erfolgreicher Anwendung, mit dem die Kulturräum Berlin (Tochter einer Stiftung öffentlichen Rechts) Flächen langfristig für eine künstlerische Nutzung sichert und zu subventionierten Preisen Künstler:innen für Produktions- und Präsentationszwecke untervermietet.
- (20) Nach einer Überarbeitung könnte hier auch das **Landesbürgerschaftsprogramm Arbeitsraum** die Vitalisierung einer Mischnutzung in Zentren unterstützen, in dem der Erwerb von selbstgenutzten künstlerischen Arbeitsräumen unterstützt wird - vorausgesetzt Liegenschaften in Zentren weisen für Künstler:innen finanzierbare Gesamtkosten auf. Mit Hilfe dieses Förderprogramms erhalten Kunstschaffende sowohl individuell als auch im Kollektiv die Möglichkeit, für den geplanten Erwerb von selbstgenutzten Arbeitsräumen eine

Landesbürgschaft zu beantragen. Auch die Verbürgung von Neubauvorhaben sowie der Erwerb von Erbbaurechten kann durch die Landesbürgschaft ermöglicht werden. Als Kreditsicherheit bietet das Land Berlin eine **Ausfallbürgschaft gegenüber dem Kreditinstitut** mit einem Bürgschaftsvolumen von mindestens 250.000 EUR bis maximal 4 Mio. EUR im Einzelfall. Bei Beträgen bis zu 1,5 Mio. EUR ist die Bürgschaft auf 80 v.H., bei Beträgen über 1,5 Mio. EUR auf 70 v.H. beschränkt.

4. These: Um zukunftsfähige Angebote machen zu können, wird sich der Einzelhandel weiter digitalisieren. Der Digitalisierungsprozess soll mit Beratungsangeboten unterstützt werden.

Die Zukunft des stationären Einzelhandels liegt in der Kombination mit den Vorteilen des Onlinehandels. Die Bedarfe sind mit der Größe der Unternehmen unterschiedlich. Allen Unternehmen gemein ist, dass digitale Lösungen eine leistungsfähige digitale Infrastruktur (5G, Glasfaser, ggfs. offene WiFi-Netze) als Grundvoraussetzung benötigen. Durch gezielte Unterstützung von Digitalisierungsvorhaben kann der Senat die Transformation des stationären Einzelhandels unterstützen. Der einfache Zugang zur Beratung sowie der branchenübergreifende Erfahrungsaustausch spielen dabei eine bedeutende Rolle.

Maßnahmen und Programme des Senats

(21) Mit Hilfe der **Digitalagentur** sollen Unternehmen zu einer realistischen, ernsthaften Auseinandersetzung über Chancen und Risiken der Digitalisierung für ihr Unternehmen bezogen auf die Themenfelder Produkt und/oder Dienstleistung, Geschäftsmodell, Prozesse und Vertrieb motiviert und in einem weiteren Schritt auch bei ersten Umsetzungsschritten unterstützt werden. Die Analyse des Ist-Zustandes zeigt: Je kleiner die Unternehmen sind, desto weniger haben sie sich mit der Digitalisierung beschäftigt und investiert, desto größer ist der Aufholbedarf. Noch 2024 sind Orientierungstage geplant (auch in Kooperation mit Berliner Netzwerkpartnern) zum Beispiel in EKZs oder Kiezen: Ziel ist es, dass die DAB vor Ort die Einzelhandelsunternehmen zu einer Veranstaltung einlädt und die Unternehmen direkt vor Ort Orientierungsgespräche führen werden.

(22) Unterstützung beim schnellen **Glasfaseranschluss (FTTB)** der Gewerbeeinheiten in Einkaufsstrassen/Zentren, um u.a. VR-/AR-Anwendungen ermöglichen: Investitionen in den Ausbau digitaler Infrastruktur (Glasfaserausbau) werden im Zuge der Gigabit-Strategie des Landes Berlin unterstützt und begünstigt. Eine enge Kommunikation mit den ausbauenden Unternehmen sowie eine Optimierung und Beschleunigung der Genehmigungsprozesse begünstigen die Investitionen und Stärken die Standorte, um überall die benötigte Bandbreite für Anwendungen aller Art anbieten zu können. Bis 2028 wird eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen in Berlin umgesetzt.

5. These: Für zukunftsfähige Zentren braucht es neue Wirtschafts-, Mobilitäts- und Logistikkonzepte.

Zukunftsfähige Zentren sind gut mit allen Verkehrsträgern erreichbar und zugleich von Durchgangsverkehr und unnötigen Verkehren geschützt. Schnelle und emissionsarme Belieferung muss ebenso möglich sein, wie die einfache Erreichbarkeit zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem ÖPNV oder dem Auto. Der öffentliche Raum, die Straße(n) sollen zum Verweilen einladen. Aufgrund des Klimawandels und angesichts von Flächenkonkurrenzen im öffentlichen (Straßen-)Raum sind Konzepte erforderlich, in denen die Qualität der Aufenthaltsfunktion und die Schnittstelle zum Erdgeschoss stärker berücksichtigt wird. Konzepte und Ideen sollen von Anliegenden (Gewerbetreibende, Anwohner:innen) entwickelt und erprobt werden. Die Verwaltung unterstützt in allen Prozessstufen, organisiert die schnelle Erprobung neuer Verkehrskonzepte und wahrt zugleich den weitergefassten Fokus auf das gesamte Quartier.

Maßnahmen und Programme des Senats

(23) *Verknüpfung mit **Ladeinfrastrukturstrategie (LIF)**: Bei der Gestaltung urbaner Zentren wird als Teil der Verkehrswende auch die Elektrifizierung von Fahrzeugen eine Rolle spielen. Neben dem übergeordneten Ziel des Klimaschutzes tragen E-Fahrzeuge im Vergleich zu Verbrennern durch ihre lokale Emissionsfreiheit auch zu besserer Luftqualität und weniger Lärm bei. Das führt zu einer besseren Gesundheit und einer höheren Attraktivität von Zentren mit hohem Verkehrsaufkommen. Die Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur des Senats adressiert diesen Themenbereich umfänglich.*

(24) **Förderprogramm Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO)**: Ziel des Förderprogramms WELMO ist es, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu motivieren, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge bzw. Kraftfahrzeug-Flotten umzusteigen. Neben der Förderung von Fahrzeugen wird auch der Aufbau von Ladeinfrastruktur unterstützt. Gefördert werden Beratungsgespräche, elektrisch betriebene Fahrzeuge (Nutzfahrzeuge, Taxen und Inklusionstaxis, elektrische Klein- u. Leichtfahrzeuge, motorisierte Zweiräder) sowie die dafür benötigte Ladeinfrastruktur (Normal- u. Schnellladeinfrastruktur). Die Laufzeit des Förderprogramms wurde aufgrund der hohen Nachfrage verlängert und ist derzeit bis 31.12.2025 gültig.

(25) *Maßnahmen aus der Anwendung des Mobilitätsgesetzes für den Bereich Wirtschaftsverkehr: Dem Senat liegt am 04.06.2024 der Zweite Umsetzungsbericht zum Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzept (IWK) Berlin vor. Unter der Leitung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) soll ein **Leitfaden für die weitere Skalierung des Mikro-Depot-Ansatzes im Berliner Stadtgebiet** erarbeitet werden (Senatsbeschluss S-4894/2021 Pkt. 1.7) – der Leitfaden soll kurzfristig vorgelegt werden.*

(26) *Maßnahmen aus der Anwendung des Mobilitätsgesetzes für den Bereich Wirtschaftsverkehr: Dem Senat liegt am 04.06.2024 der Zweite Umsetzungsbericht zum Integrierten*

*Wirtschaftsverkehrskonzept (IWVK) Berlin vor. SenMVKU erarbeitet derzeit einen **Leitfaden „Lieferflächen“**, der noch in 2024 vorgelegt werden soll.*

*(27) In Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat SenMVKU eine **Austauschplattform für den Wirtschaftsverkehr Berlin** eingerichtet. Die Plattform dient dem regelmäßigen Austausch zwischen Akteur:innen des Wirtschaftsverkehrs mit den zuständigen Stellen aus Politik und Verwaltung. Die Plattform unterstützt die Verkehrsverwaltung zudem in allen Fragen der Entwicklung des Wirtschaftsverkehrs, unterbreitet Vorschläge und Anregungen und wirkt bei der Fortschreibung des Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzeptes mit.*

6. These: Sicherheit und Sauberkeit ist die wesentlichen Voraussetzungen für eine hohe Aufenthaltsqualität in den Zentren.

Lebendige Zentren zeichnen sich dadurch aus, dass sich Bürger:innen gern in ihnen aufhalten, diese gern aufsuchen und dann dort Zeit für ihre sozialen und Freizeitaktivitäten verbringen. Die dabei subjektiv empfundene und tatsächlich erlebte Sicherheit ist für Menschen aller Altersgruppen ein entscheidendes Kriterium. Nur wo sich Menschen regelmäßig sicher fühlen, werden sie sich gern aufhalten. Gleiches gilt für die Sauberkeit.

Durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit bzw. des Sicherheitsgefühls, z.B. durch Erhöhung der Präsenz von Polizei und Ordnungsämtern sowie die Verbesserung des Austausches, soll die Sicherheit in unseren Zentren erhöht werden. Dies kann z.B. durch regelmäßige Bestreifung, den unmittelbaren Austausch über Kontaktbereichsbeamte (KOB) und den regelmäßigen Dialog zwischen Händler:innen und Sicherheitsbehörden erreicht werden. Einer Vermüllung, Verschmutzung und Vandalismus in den Zentren soll wirkungsvoll entgegengetreten werden. Dazu müssen die Reinigungsintervalle erhöht, (illegale) Müllablagerungen schnellstmöglich entfernt und alle Anlieger in die Verbesserung der Sauberkeit mit einbezogen werden.

Maßnahmen und Programme des Senats

*(28) Die Reinigung durch die BSR erfolgt grundsätzlich gemäß der Reinigungsklassen, wobei **Zentren und Einkaufsstraßen ausnahmslos den höchsten Reinigungsklassen (A1a bis A4)** zugeordnet sind. Darüber hinaus wird 3 x täglich (21 x pro Woche) gereinigt, wo erfahrungsgemäß ein besonderer Bedarf besteht (Hot-Spots). Wenn der Senat oder der Bezirk Handlungsbedarf sieht, können Vorschläge bei der BSR (Straßeneingruppierungskommission) eingereicht werden.*

*(29) Lokale Gewerbetreibende arbeiten auf Grundlage **bilateraler Absprachen mit den Reinigungshöfen** gut zusammen, z.B. in Hinblick auf den morgendlichen Einsatz der Kehrmaschinen noch vor dem Aufstellen des Mobiliars für die Außengastronomie.*


*(30) In den Richtlinien der Regierungspolitik hat sich der Senat darauf verständigt, dass das **Projekt KoB 100** fortgeführt wird. Darüber hinaus könnten die Zentren - wie bereits*

*praktiziert - eng mit einbezogen und der Austausch mit den Standortkooperationen/
Händler:innengemeinschaften fortgeführt werden. Die bereits für große Zentren
bestehenden Gesprächsformate der Sicherheitsbehörden (vierteljährliche
Sicherheitsgespräche) sollten auch für Standortkooperationen und BIDs angeboten werden.*



Zentrengipfel - Zentrenauswahl der Bezirke

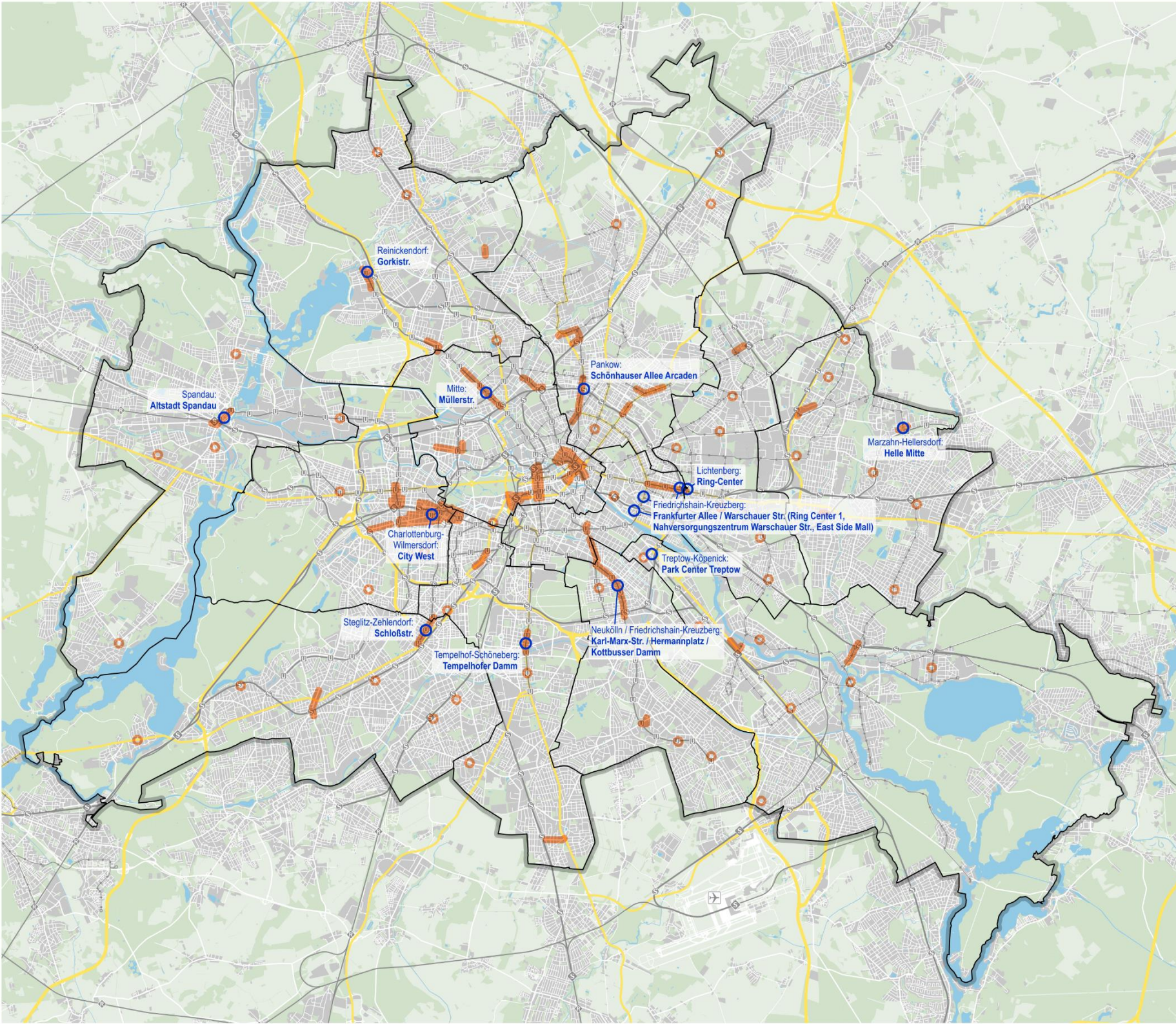
Stand: 27.05.2024

Bezirk:
Auswahl

-  Benennung der Standorte seitens der Bezirke

Städtische Zentren gemäß StEP Zentren

-  Zentrumsbereichskern, Hauptzentrum, Stadtteilzentrum
-  Ortsteilzentrum



 Landesgrenze
 Bezirksgrenze

0  5 km

Bearbeitungsstand: 28.05.2024
Konzeption: SenStadt I A
GIS / Kartografie: SenStadt I A 35
Hintergrundkarte: SBU (SenStadt I A)